

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Weitere Fragen zur Honigbienenzucht in Thüringen

Auf Grundlage meiner Kleinen Anfragen 7/216, 7/501, 7/1785 und 7/3205 und ihrer Beantwortung durch die Landesregierung in den Drucksachen 7/417, 7/1023, 7/3171 und 7/5648 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5224** vom 4. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie viele Bienenhalter mit jeweils wie vielen Völkern waren im Jahr 2022 in Thüringen den zuständigen Behörden gemeldet, wie viele davon sind respektive waren Berufsimker?

Antwort:

Eine retrospektive Aufstellung ist aufgrund der fortlaufenden Registerführung durch die Veterinärbehörden nicht möglich. Da Bienenhalterinnen/Bienenhalter jedoch beitragspflichtig bei der Thüringer Tierseuchenkasse sind, kann zur Beantwortung der Frage zum Teil auf deren Daten wie folgt verwiesen werden.

Bei der Thüringer Tierseuchenkasse waren 2022 4.751 Imkerinnen/Imker mit 33.118 Völkern gemeldet.

Aktuell sind 177 Imkerinnen/Imker mit 2.810 Völkern bei den Veterinärbehörden im System Balvi iP als "gewerblich" hinterlegt, davon sind 34 Berufsimker mit 993 Völkern.

2. Welche Völkerzahl pro Quadratkilometer ergab sich im Jahr 2022 in Thüringen?

Antwort:

2,05 Völker/Quadratkilometer

3. Wie viele Fälle welcher melde- beziehungsweise anzeigenpflichtigen Erkrankungen wurden im Jahr 2022 den zuständigen Behörden gemeldet, wie viele Völker waren je betroffen?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurde ein Fall der Amerikanischen Faulbrut (AFB) in Thüringen gemeldet, es waren sieben Völker betroffen.

Das TierSeuchenInformationssystem (TSIS) bietet eine öffentlich zugängliche Abfragemöglichkeit zum Vorkommen bekämpfungspflichtiger Tierseuchen in Deutschland.¹

4. Wie viele Thüringer Imker haben im Jahr 2022 am Deutschen Bienenmonitoring teilgenommen?

Antwort:

Vier Imkerinnen/Imker haben im Jahr 2022 teilgenommen.²

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu Völkerverlusten im Jahr 2022 und den Ursachen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Daten zu Völkerverlusten vor.

6. Wie viele Anträge wie vieler Imker/Bienenhalter auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und auf Grundlage welcher anderen etwaigen Richtlinien wurden im Jahr 2022 wofür konkret und in welcher Höhe beantragt und wie viele davon wurden je mit welcher Summe je genehmigt und wie viele warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln und Mitteln des Bundes oder der EU)? Welche anderen Landesförderungen gab es im Jahr 2022 wofür konkret darüber hinaus?

Antwort:

Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen konnten die Mitgliedsstaaten der EU nationale Dreijahresprogramme für den Bienenzuchtsektor (Imkereiprogramme) nach Artikel 55 Nr. 4 der Verordnung (EU) 1308/2013 ausarbeiten. In Thüringen wurden folgende Maßnahmen aufgenommen:

- a) technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen und Förderung zur Konzeption und Durchführung von Schulungsmaßnahmen
- b) Rationalisierung der Wanderimkerei
- c) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabore, die Bienenzüchterzeugnisse untersuchen

Die Zuwendungen wurden zu je 50 Prozent aus EU- und Landesmitteln finanziert. Zuwendungsempfänger sind der Landesverband Thüringer Imker e.V. (LVThI e.V.) und Imker mit Wohnsitz in Thüringen.

EU-Haushaltsjahr	2021/2022
Anträge gesamt	58
Ablehnung	2
Anträge zurückgezogen	3
davon bewilligt	53
davon ausgezahlt	42
nicht ausgezahlt	11
davon	2
Anträge nachträglich zurückgezogen	5
keinen Verwendungsnachweis vorgelegt	2
Verwendungsnachweis zu spät vorgelegt	
Widerruf (Ausgaben unter Mindestfördersumme)	2
Beantragter Zuschuss	78.161,44 Euro
Bewilligter Zuschuss	76.326,20 Euro
davon:	
ausgezahlt gesamt	59.626,97 Euro
davon an LVThI	40.483,47 Euro
davon an Thüringer Imker	19.143,50 Euro
davon für folgende Maßnahmen:	
a) LVThI und Imker	52.316,88 Euro
c) LVThI	1.461,60 Euro
d) LVThI	5.848,49 Euro

Der LVThI wurde darüber hinaus für folgende Maßnahmen mit reinen Landesmitteln unterstützt:

Maßnahmen	Fördersumme Euro
Förderung der Bienenwirtschaft durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	4.104,24
Aufwendungen für Zucht- und Belegstellenarbeit	10.263,04
Förderung der Leistungsprüfung für Bienen	4.448,54
Durchführung des Imkertages	3.006,67
Fördersumme gesamt:	21.822,49

Im Rahmen der Thüringer Richtlinie "Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (kurz: ILU)" werden Teilmaßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) 2014 bis 2022 umgesetzt, über die auch Imker ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 5.000 Euro/Antrag unterstützt werden können.

Im Jahr 2022 ging lediglich ein Antrag eines Imkers im ILU-Teil A ein.

Gegenstand waren – im Rahmen der Erweiterung der Imkerei auf > 300 Bienenvölker

- die Anschaffung moderner und automatischer Maschinen zur Honigverarbeitung (Schleuderstraße) um Arbeits- und Zeitaufwand bei der Honigherstellung zu optimieren, und
- die Anschaffung von Bienenstockwaagen.

Für Investitionen in Höhe von 37.700 Euro wurden Zuschüsse in Höhe von 7.300 Euro gewährt (75 Prozent EU-, 15 Prozent Bundes- und 10 Prozent Landesmittel).

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für Imkerinnen/Imker stellt die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2022 dar. Konkret werden geeignete Beratungsunternehmen (Auswahl über öffentliche Ausschreibungen) über Dienstleistungsverträge beauftragt, Beratungen in einem festgelegten Umfang zu ausgewählten Themen bis zu einer Höhe von 1.500 Euro/Beratung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. 2022 haben drei Imkereien die Möglichkeit genutzt und insgesamt fünf Beratungen im Wert von 6.350 Euro in Anspruch genommen. Beraten wurde zu den Themen Digitalisierung, Investitionsförderung/Fördermittelbeantragung, Wirtschaftlichkeitsanalyse und Tierwohl.

Eine weitere Fördermöglichkeit ist die "Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft". Das Ziel dieser Richtlinie, die zum Bestandteil des Thüringer EPLR 2014 bis 2022 gehört, ist die Förderung von Kooperationen mit mindestens einem landwirtschaftlichen Unternehmen als Kooperationsmitglied. Konkret wurde im Jahr 2020 das Kooperationsprojekt "Thüringer Landwirte und Imker im Dialog" beantragt und bewilligt. Das Ziel des Projektes ist eine Kommunikationsplattform für den Dialog zwischen Landwirtschaftsbetrieben und Imkern zu schaffen, um damit die Arbeit der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft (ThAGIL) zu unterstützen und eine zentrale Anlaufstelle zur Konfliktmediation zu sein. Im Rahmen des Projektes sollen unter anderem zentrale und regionale Veranstaltungen ("Oßmannstedter Gespräche") geplant und durchgeführt, sowie Kinder- und Jugendbildungsarbeit organisiert werden. Durch die geplante Einbeziehung weiterer relevanter Akteure wie Jäger, Waldbesitzer, Naturschützer, Gartenbaubetriebe sowie wissenschaftlicher Einrichtungen soll der Austausch auf eine breite Basis gestellt und die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das Vorhaben läuft vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2024.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf 178.000 Euro und der gewährte Zuschuss auf 142.000 Euro. Die Kooperation setzt sich aus zehn Kooperationspartnern zusammen. Dazu zählen der Förderverein Deutsches Bienenmuseum e. V., der Thüringer Bauernverband e. V., die Heimische Landwirtschaft UG, sechs landwirtschaftliche Unternehmen und die Ökotrend Projekt- und Marketing GmbH.

7. Welche Projekte des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. wurden im Jahr 2022 mit welchen Landesmitteln gefördert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

- a) Technische Hilfe für Imkerinnen/Imker und Imkervereinigungen – Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die imkerliche Praxis
- b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose
- c) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und Bienenzüchterzeugnisse spezialisiert sind, zur Optimierung der Honigproduktion und -vermarktung

Maßnahmen	Höhe der Zuwendungen	
	gesamt Euro	Anteil EU/Thüringen je 50 Prozent Euro
a)	6.000	3.000
b)	58.000	29.000
f)	16.000	8.000

Des Weiteren wurde das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) im Jahr 2022 für das Projekt "Neue Strategien zur nachhaltigen Verbesserung der Honigbienen unter Beachtung des Erhalts der genetischen Vielfalt" in Höhe von 46.100 Euro aus reinen Landesmitteln unterstützt.

8. Wie viele Fälle der Zerstörung von Bienenstöcken/Bienenvölkern und des Diebstahls von Bienenstöcken/Bienenvölkern gab es in Thüringen im Jahr 2022 und welche finanziellen Verluste waren damit verbunden (bitte nach Landkreis respektive kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2022 konnten im Sinne der Fragestellung neun Ermittlungsverfahren im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem recherchiert werden (jeweils ein Fall pro Tatort).

Tatort	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	Diebstahl	Sachbeschädigung
Schleiz	-	1	-
Suhl	-	1	-
Floh-Seligenthal	-	-	1
Römhild	-	-	1
Grimmelshausen	-	1	-
Erfurt	1	-	-
Hohenfelden	-	1	-
Werra-Suhl-Tal	-	-	1
Hörsel	1	-	-

Bei den im polizeilichen Datensystem vermerkten Schäden handelt es sich oftmals um vorläufige Schätzungen der Polizeibeamten. Die Geschädigten werden zwar aufgefordert, die tatsächliche Schadenshöhe nachzureichen. Dies erfolgt aber nicht immer beziehungsweise kann in den vorliegenden Fällen die Nachreichung der notwendigen Unterlagen noch ausstehen.

Schleiz	261,00 Euro
Suhl	2.840,00 Euro
Floh-Seligenthal	300,00 Euro
Römhild	1.000,00 Euro
Grimmelshausen	289,51 Euro
Erfurt	150,00 Euro
Hohenfelden	1.650,00 Euro
Werra-Suhl-Tal	kein Schaden vermerkt
Hörsel	<u>330,00 Euro</u>
Gesamt	6.820,51 Euro

9. Konnten der oder die Täter zu Frage 8 ausfindig gemacht werden, wenn ja, welche juristischen oder anderweitigen Konsequenzen ergaben sich?

Antwort:

In dem Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls (Tatort Grimmelshausen) wurde ein Tatverdächtiger ermittelt. Das Ermittlungsverfahren wurde in der Folge durch die zuständige Staatsanwaltschaft gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt. Der Tatverdächtige trat nicht wegen weiterer Delikte polizeilich in Erscheinung.

10. Wie viele der zu Frage 8 ausfindig gemachten Täter waren bereits zuvor wegen derartiger Taten registriert worden?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Karawanskij
Ministerin

Endnote:

- 1 <https://tsis.fli.de>
- 2 <https://www.debimo.de>